

Notger Slenczka: In ipsa fide Christus adest – „im Glauben selbst ist Christus da“ (Luther) als Grundlage einer evangelischen Lehre vom Abendmahl und von der Realpräsenz Christi, in: Hermut Löhr (Hg.), Abendmahl (Themen der Theologie 3), Tübingen 2012, 137-193.

Im oben genannten Aufsatz legt Slenczka eine evangelische (!) Abendmahlslehre vor, die im Anschluss an die Leuenberger Konkordie lutherische Anliegen umdeutet.

1. Vorüberlegungen (137-144)

Die Abendmahlslehre gehört zu den reflektiertesten Lehrstücken innerhalb der Theologie. Sie ist dabei von Voraussetzungen abhängig: „Die herkömmlichen Positionierungen auf dem Gebiet der Abendmahlslehre sind nämlich abhängig von metaphysischen und kosmologischen Vorentscheidungen über das Verhältnis von Gott und Welt, ‚Geist‘ und ‚Materie‘, Seele und Körper; sie sind sodann abhängig von den ekklesiologischen, anthropologischen und soteriologischen Rahmenvorstellungen, denen sich das Abendmahl einfügt, von den Deutungen der Person Jesu, von expliziten und impliziten Zeichen- und Symboltheorien und nicht zuletzt von hermeneutischen Prämissen, die das Verständnis der einschlägigen Schriftaussagen leiten“ (137-138). Als der Kirche Vorgegebenes zeigt sich nun das Abendmahl schon in neutestamentlicher Zeit als uneindeutig. Weil ein ursprünglicher Sinn der Stiftungsworte nicht rekonstruiert werden kann, wird eine Abendmahlslehre die Momente der Unverfügbarkeit und Unbeliebigkeit mitführen müssen und insofern die Stiftungsworte, die diese Momente darstellen, zum Sprechen bringen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die explizite Deutung dahingehend überprüft wird, ob und inwiefern sie dazu imstande ist, den vorgegeben liturgischen Vollzug und die in ihn aufgenommenen biblischen Texte zu integrieren und als verständlich zugänglich zu machen. Das Abendmahl ist von daher zunächst von einem impliziten Verständnis geleitet, das durch Kirche und Theologie reflektiert wird und dann als explizites Verständnis wieder auf den Vollzug zurückwirkt.

2. Die konfessionsspezifischen Deutungen und ihre Horizonte (144-161)

Slenczka stellt im zweiten Kapitel die konfessionellen Deutungshorizonte sowie deren Prämissen dar, würdigt dabei die jeweiligen Wahrheitsmomente und stellt ausgehend von den *verba testamenti* kritische Rückfragen an die jeweilige Abendmahlslehre. Insbesondere geht er dabei auf Luthers Abendmahlslehre ein, indem er das Abendmahl als Ursprung der Heilsgewissheit bestimmt. Sodann werden die Zusammenhänge von Abendmahl und neuem Leben sowie Abendmahl und Ekklesiologie dargestellt. Den Abschluss bildet ein Überblick zu neueren ökumenischen Verständigungen, die in der Leuenberger Konkordie (1973) gipfeln.

3. Das Abendmahl als Vollzug (161-175)

Das Abendmahl ist nicht getrennt von seinem Vollzug zu betrachten, denn erst in ihm erhalten Stiftungsworte und Elemente ihren Sinn. Die Eröffnung des liturgischen Vollzugs durch die Stiftungsworte markiert, dass das Abendmahl den Feiernden vorgegeben ist und es eigenen Gesetzen folgt. Die Deuteworte sprechen der versammelten Gemeinde die Identität von Jüngern zu, die sich als Glieder des Leibes Christi verstehen. Diese Gemeinschaft ist Ort der Gegenwart Christi, in der einzelne Glieder in *persona Christi* im Modus der Rezitation agieren, so dass Christus dadurch immer Herr des Mahles bleibt. Indem nun aber auch die Mahlsituation als eine Situation des Verrates vergegenwärtigt wird, wird die Gemeinde zugleich in die Kreuzes- und Leidensnachfolge gerufen und die Gemeinschaft als eine in der Nachfolge versagende charakterisiert. Mit den Deuteworten wird weiter die Situation eines Mahles vergegenwärtigt, bei der es primär um Gemeinschaft mit Jesus Christus geht. Die Mahlgemeinschaft richtet sich dabei auf Teilhabe am Gastgeber. Indem Jesus aber um das Versagen der Mahlteilnehmenden weiß, zielt der Wiederholungsbefehl auf Vergebung und Versöhnung der Mahlteilnehmer mit dem Mahlherrn. Die den Abendmahlsbericht rahmenden Passionsberichte verdeutlichen, dass im Abendmahl nicht einfach Blut und Leib gegeben werden, es kommt „vielmehr zu einer Vergegenwärtigung und Mitteilung des zugunsten der Menschen hingegebenen Leibes und vergossenen Blutes“ (168). Die

eigentliche Gabe des Abendmahls stellt so „die Zueignung dieses vom Sündenfreien übernommenen Todes des Gottlosen [...] an die Gemeinde“ (169) dar. Die *fides apprehensiva* entspricht diesem Geschehen der kontrafaktischen Zueignung, indem der Glaube sich nicht nur mit der ihm fremden Eigenschaft der Gerechtigkeit Christi, sondern sich durch die gesamte Person Christi insgesamt identifiziert. Insofern stellt das Abendmahl die Zumutung verschiedener Identitäten dar. Dem Menschen weiß dabei um seine Schuld, er soll sich aber als einer verstehen, der das Leben eines Gottlosen schon hinter sich hat. Weil die alte Situation aber immer bewusst bleibt, lebt er auch noch in dieser Identität. Der Christ erscheint insofern als Inhaber zweier Identitäten (*iustus et peccator*). Der Nachfolgeruf ist so auch immer ein Bewährungsruf, der jedoch missverstanden wird, wenn die Bewährung zur Voraussetzung für die Mahlgemeinschaft mit Christus gemacht wird. Für die Wirksamkeit des Abendmahls ist der Glaube unabdingbar, der Zuspruch, der im Abendmahl ergeht, ist jedoch an keine Bedingung gebunden. Sündenvergebung geschieht dann v.a. darin, dass das Abendmahl „in der Eröffnung eines neuen Selbstverständnisses den Menschen aus der Hölle seines Identitätsbewusstseins befreit“ (175).

4. Realpräsenz (175-188)

Nach der Darstellung der Transsubstantiationslehre verdeutlicht Slenczka die lutherische Betonung des wörtlichen Verständnisses der Stiftungsworte, der eine neue „Grammatik des Heiligen Geistes“ (Luther) zugrunde liege. Sie findet man auch in der Christologie und tritt in der *communicatio idiomatum* zutage, so „dass in den Abendmahlselementen Christi Leib und das Brot in derselben Weise vereint sind wie die göttliche und menschliche Natur in Christus und dass sich hier derselbe Vorgang der wechselseitigen Selbstmitteilung vollzieht wie in der Person Jesu von Nazareth“ (181). Durch die Identifikation Christi mit Brot und Wein kann der Mensch also gewiss sein, indem ihm Brot und Wein gegeben werden, dass ihm Person und Werk Christi so zugeeignet werden, dass er sich von ihm her neu versteht. Das Ziel des Abendmahls ist so ein neues Selbstverständnis des Menschen, das Luther dann als die Gegenwart Christi identifiziert, so dass von einer Realpräsenz Christi im Glauben gesprochen werden kann. Das Abendmahl gewährt so der feiernden Gemeinde eine neue Identität; es ist der individuierte Zuspruch der neuen Identität an den Glaubenden, der sich fortan durch Christus definiert. Nur in dieser Weise ist von einer Realpräsenz Christi zu sprechen.¹ Dem Glaubenden ist dabei Christus in, mit und unter Brot und Wein präsent, weil er weiß, dass ihm Christus mit den Elementen zugesprochen wird. Im Vollzug des Abendmahls ist der Glaubende also nicht zu einer Reflektion seines Glaubens fähig. Er erfährt lediglich die Selbstgabe Christi, die er im Vollzug unabhängig von sich begründet sieht. In dieser Weise ist die *manductio impiorum* zu verstehen.

5. Was ist das Abendmahl (188)

Das Abendmahl ist ein kontrafaktisches Zuspruchgeschehen der Identität Christi. Der Glaubende erfährt dabei die Abendmahlselemente als Person und ihm Werk Christi, das ihm gilt und mit denen er vergewissert wird, das zu erhalten, was dem Glaubenden zugesprochen wird. Die Realpräsenz unter den Elementen entspringt dann dem Charakter des Glaubens, der sich seiner von ihm unabhängigen Begründung bewusst ist.

1 Damit holt Slenczka primär reformierte Anliegen in die lutherische Theologie hinein.